

Heft 137 - IV

 **Bildungsfinanzbericht 2004/2005**
Broschüre mit ergänzenden Materialien

Ausgabearten in der Bildungsfinanzstatistik
Unmittelbare Ausgaben, Grundmittel und Netto-
ausgaben

Materialien zur Bildungsplanung
und zur Forschungsförderung

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)
- Geschäftsstelle -
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0
Telefax: (0228) 5402-150
E-mail: blk@blk-bonn.de
Internet: www.blk-bonn.de

ISBN 3-934850-82-0

Heft 137-IV

ISBN 3-934850-84-7

Heft 137 - Gesamtausgabe

2006

In den diversen nationalen und internationalen Veröffentlichungen werden als deutsche Bildungsausgaben verschiedene Abgrenzungen von Ausgabearten verwendet. Der folgende Text stellt verschiedene Ausgabearten in ihrer Zusammensetzung kurz vor und verweist auf ihre Verwendung in den Statistiken.¹

Inhaltsverzeichnis

I. DATENQUELLEN	1
II. ABGRENZUNG DER AUSGABEARTEN	1
1 Öffentliche Haushalte	1
1.1 Unmittelbare Ausgaben	1
1.2 Bruttoausgaben	4
1.3 Nettoausgaben	5
1.4 Grundmittel / Zuschussbedarf	5
2. Private Haushalte und Wirtschaft	6
III. VERWENDUNG DER AUSGABEARTEN IN DEN BILDUNGSSTATISTIKEN	7
1. Bildungsbudgetausgaben und internationale Datenmeldungen (UOE)	7
2. Nettoausgaben	7
3. Grundmittelkonzept	7
ANHANG MIT ZAHLENBEISPIEL	9

Diese Aufzeichnung hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 23. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen.

¹ Nationale und internationale Bildungsfinanzdaten unterscheiden sich aber nicht nur bezüglich der verwendeten Ausgabearten, sondern auch wegen unterschiedlicher Abgrenzungen des Bildungsbereichs. Siehe hierzu BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005, Heft 137-I, Kapitel 4.

I. Datenquellen

Daten zur Bildungsfinanzstatistik, d.h. zu den Ausgaben der öffentlichen und privaten Haushalte sowie der Wirtschaft und des Auslandes für Bildung, finden sich in diversen Veröffentlichungen.

Die Bildungsfinanzstatistik nimmt, obwohl für die Bewertung bildungspolitischer Maßnahmen von zentraler Bedeutung, im Katalog der amtlichen Statistik einen vergleichsweise kleinen Raum ein. Im nationalen Bereich beruht sie im Wesentlichen auf drei Säulen: der Haushaltsansatzstatistik, in der die geplanten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaften zusammengestellt werden, der Jahresrechnungsstatistik, in der die Ist-Ausgaben (Rechnungslegung) der öffentlichen Haushalte dargestellt werden, und schließlich der Hochschulfinanzstatistik, in der die Ist-Ausgaben und -Einnahmen durch die einzelnen Hochschulen aufgeschlüsselt werden. Durch diese drei regelmäßig jährlich wiederkehrenden Erhebungen wird der überwiegende Teil der Aufwendungen der öffentlichen Haushalte für Bildung und Wissenschaft dokumentiert. Ergänzende aktuelle Zahlen werden zudem im nationalen Bildungsbudget, in den internationalen Datenmeldungen (UNESCO, OECD, EUROSTAT, UOE) sowie in den jährlichen Bildungsfinanzberichten der BLK ausgewiesen.

Angaben zu den Aufwendungen für Bildung der privaten Bildungsanbieter, der privaten Haushalte und der Wirtschaft sind nur teilweise verfügbar. Hier liegen zur Zeit nur einzelne Stichprobenerhebungen für wenige Erhebungszeitpunkte vor, die als Grundlage für eine näherungsweise Ermittlung der tatsächlichen Aufwendungen dienen können:

- Erhebung der Ausbildungskosten der privaten Wirtschaft für die duale Bildung (Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB)
- Erhebungen zu den Weiterbildungskosten (Institut der Deutschen Wirtschaft, IW; Bundesinstitut für Berufsbildung)
- Erhebung über die Ausgaben der privaten Schulen (Statistisches Bundesamt).

Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden jährlich fortgeschrieben.

II. Abgrenzung der Ausgabearten

Vorbemerkung

Die folgende Betrachtung geht von der Systematik der öffentlichen Haushalte aus, da die Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik darauf aufbauen. Die Besonderheiten der Ausgabearten bei privaten Haushalten und der Wirtschaft werden anschließend dargestellt.

1. Öffentliche Haushalte

1.1 Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt sind.

Diese Ausgabeart findet Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bildet die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen (UOE).

Die amtlichen Statistiken (Haushaltsansatz-, Jahresrechnungs- und Hochschulfinanzstatistik) der öffentlichen Haushalte umfassen einen nahezu identischen Katalog an ausgewiesenen Ausgabearten.

Im Einzelnen sind dies:



Personalausgaben

Beamtenbezüge, Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhne einschließlich Sozialversicherungsanteil (Arbeitgeberanteil), Beiträge zum Sozialversicherungsanteil (Arbeitgeberanteil), Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, Weihnacht-zuwendungen, Beschäftigungsentgelte u.ä., Beihilfen und Unterstützungen nach den Beihilfavorschriften bzw. nach den Unterstützungsgrundsätzen für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Fürsorgeleistungen. Personalbezogene Sachausgaben (Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung, Fahrtkostenzuschüsse).

Unterstellte Sozialbeiträge sowie tatsächliche Versorgungs- und Beihilfezahlungen

Für das nationale Bildungsbudget und die internationalen Meldungen werden – vergleichbar mit den Rentenbeiträgen für Angestellte im öffentlichen Dienst – für die zur Zeit aktiven Beamten unterstellte Sozialbeiträge ermittelt und den tatsächlichen Ausgaben zugesetzt. Grundlage hierfür sind die Berechnungsverfahren der VGR.

Nachrichtlich werden die tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfezahlungen erfasst und ausgewiesen, aber nicht in die Berechnung für den Bildungsbereich einbezogen.

Mit der Einführung des neuen Funktionenplanes (s. BLK-Heft 79, Bonn 2000) werden die Versorgungs- und Beihilfezahlungen nicht mehr ausschließlich über den Zentralen Verwaltungshaushalt, sondern in den einzelnen Aufgabebereichen nachrichtlich ausgewiesen. Bisher ist diese Umstellung aber in den Ländern noch nicht abgeschlossen, so dass die Werte nur aggregiert für den gesamten Bildungsbereich ausgewiesen werden können. Außerdem sind bisher noch keine langen Zeitreihen verfügbar. Zukünftig soll dies für den Schul- und Hochschulbereich (Funktionen 118 und 138) getrennt möglich sein. In den öffentlichen Haushalten werden dabei die tatsächlichen laufenden Ausgaben ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen hierzu siehe Bildungsfinanzbericht 2004/2005, Heft 137-I, Kapitel 2.3.



Laufender Sachaufwand

Hierbei handelt es sich um die laufenden Ausgaben insbesondere für Verbrauchsmaterialien und kleinere Anschaffungen. Dabei gelten für die staatliche Ebene gegenüber den Bauausgaben bzw. dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen die Grenze von 5.000 € und im kommunalen Bereich von 500 €. Im Einzelnen fallen darunter:

- Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen

Laufende Unterhaltung eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, Grundstücke und Anlagen. Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten, Sportanlagen, Freibädern, Park- und Gartenanlagen.

- Bewirtschaftung der Grundstücke

Heizung, Beleuchtung, Elektrische Kraft, Gas, Wasser, Kosten der Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen innerhalb der Grundstücke, Versicherungen, Steuern und Abgaben, Bewachungskosten, Sonstige Bewirtschaftungskosten.

- Übriger laufender Sachaufwand

Mieten und Pachten. Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (z.B. Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Gebrauchsgegenstände soweit sie nicht als Vermögensausgaben nachzuweisen sind, Schutzkleidung, Arznei- und Laborbedarf, Lehr- und Lernmittel). Aus- und Fortbildung. Umschulung von Bediensteten. Gerichts- und ähnliche Kosten. Dienstreisekosten. Sonstiger laufender Sachaufwand (z.B. Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben).

+

Bauausgaben

Neu-, Um-, Erweiterungs- und Ausbauten einschl. der im baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen wie Heizungsanlagen und Entwässerungsanlagen. Dauerhafte Einbauten und Ausstattungen wie Heizungen, Versorgungsleitungen, elektrische Anlagen. Baunebenkosten, wie Kosten für Leistungen von Architekten, Ingenieuren und Behörden, Kosten für Grundsteinlegungen.

+

Erwerb von Sachvermögen

Erwerb von unbeweglichem Sachvermögen: Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken und sonstigen Anlagen, Entschädigungen und Abfindungen, Grunderwerbskosten (Auflassungskosten, Grundbucheintragungen, Grunderwerbsteuer).

+

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (mit bestimmter Nutzungsdauer und festgelegtem Anschaffungswert), Fahrzeuge.

+

Erwerb von Beteiligungen

Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, Erwerb von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren.

Zahlungen an andere Bereiche

Renten, Unterstützungen. Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche und private Unternehmen. Laufende Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. Schuldendiensthilfen an öffentliche und private Unternehmen. Investitionszuschüsse. Vermögensübertragungen an Unternehmen und an Sonstige im Inland (z.B. Sparprämien, Hauptentschädigungen des Lastenausgleichsfonds). Darlehen an öffentliche und private Unternehmen und an Sonstige im In- und Ausland.



Fasst man diese Positionen alle zusammen, dann ergeben sich in der Summe die Unmittelbaren Ausgaben

Besonderheit: laufende Ausgaben

Eine besondere Abgrenzung kennt die Hochschulfinanzstatistik. Dort werden unter „laufende Ausgaben“ die Personalausgaben und der laufende Sachaufwand (ohne Investitionen) verstanden.

1.2 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben der öffentlichen Haushalte zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von der einzelnen Körperschaft insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge).

Sie sind die Summe aus folgenden Ausgabearten:

Unmittelbare Ausgaben (s.o)Zahlungen an den öffentlichen Bereich

Laufende Zuweisungen und Erstattungen. Erstattungen von Verwaltungsausgaben. Sonstige Zuweisungen (z.B. für soziale Maßnahmen, Förderung der Jugendhilfe). Schuldendiensthilfen (Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes) für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen. Vermögensübertragungen, soweit nicht Investitionszuweisungen. Darlehen.

Bruttoausgaben (Ausgaben insgesamt)

Besonderheit: Bereinigte Ausgaben

Bereinigte Ausgaben sind die Bruttoausgaben bereinigt um die Zahlungen innerhalb der *gleichen* (Darstellungs-)Ebene. Sie geben an, wie viel Mittel die einzelnen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen zur Aufgabenerfüllung einsetzen, unabhängig davon, welche anderen öffentlichen Bereiche zur Ausgabenfinanzierung beigetragen haben (**Erfüllungsprinzip**). Die bereinigten Ausgaben sind zugleich die Summe der laufenden und der Kapitalrechnung.

1.3 Nettoausgaben

Die Nettoausgaben sind die Bruttoausgaben abzüglich Zahlungen vom öffentlichen Bereich. Sie zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen zu finanzierenden Ausgaben (**Belastungsprinzip**).

Für die finanzpolitische Betrachtung sind sie von evidenter Bedeutung, da nur sie die tatsächliche Belastung der staatlichen Haushalte für das laufende Haushaltsjahr nachweisen.

Sie bilden sich aus folgenden Ausgabearten:

Bruttoausgaben (s.o)



Zahlungen vom öffentlichen Bereich

Laufende Zuweisungen und Erstattungen. Erstattungen von Verwaltungsausgaben. Sonstige Zuweisungen (z.B. für soziale Maßnahmen, Förderung der Jugendhilfe). Schuldendiensthilfen (Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes) für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen. Vermögensübertragungen, soweit nicht Investitionszuweisungen. Darlehen.



Nettoausgaben

sind die Bruttoausgaben abzüglich Zahlungen vom öffentlichen Bereich. Sie zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen zu finanzierenden Ausgaben (**Belastungsprinzip**).

1.4 Grundmittel / Zuschussbedarf

Die Grundmittel sind die Nettoausgaben abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren unmittelbaren Einnahmen (unmittelbare Finanzierung durch Privatpersonen, Unternehmen u. dgl.). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs.

Für die bildungspolitische Betrachtung werden sie herangezogen, da sie letztendlich den staatlichen Zuschussbedarf ausweisen.

Sie bilden sich aus folgenden Ausgabearten:

Nettoausgaben (s.o.)



Unmittelbare Einnahmen (Verwaltungseinnahmen, Drittmittel usw.)

Die bei dem jeweiligen Aufgabengebiet vereinnahmten Beträge ohne Zahlungen vom öffentlichen Bereich (Steuern und steuerähnliche Einnahmen, Gebühren, zweckgebundene Abgaben, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Zinseinnahmen, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Beträge und ähnliche Entgelte, Zahlungen von anderen Bereichen).



Grundmittel oder Zuschussbedarf

Besonderheit: laufende Grundmittel

Eine besondere Abgrenzung der Grundmittel kennt die Hochschulfinanzstatistik. Dort werden unter laufenden Grundmitteln die laufenden Ausgaben, d.h. Personalausgaben + laufender Sachaufwand (ohne Investitionen), abzügl. der Verwaltungseinnahmen und Drittmittel verstanden.

2. Private Haushalte und Wirtschaft

Die Ausgaben für Bildung der privaten Haushalte und der Wirtschaft konnten durch die amtliche Statistik bislang nur teilweise berücksichtigt werden (z.B. Nachhilfe, Ausgaben der Studierenden), weil entsprechende Stichprobenerhebungen des BIBB und des IW zu den betrieblichen Aus- und Weiterbildungskosten hinsichtlich der Begrifflichkeiten und definitorischen Abgrenzungen von der amtlichen Statistik abweichen.

In der BIBB-Erhebung der betrieblichen Ausbildungskosten (Forschungsprojekt 2.9005, 1999-2002) werden in der Abgrenzung der Vollkosten der gesamte für die Ausbildung erfolgte Einsatz an Personal und Sachmittel erfasst und zwar:

- die Personalkosten der Auszubildenden (Ausbildungsvergütung),
- die Personalkosten der Ausbilder,
- die Anlage- und Sachkosten für die Ausbildung,
- sonstige Kosten der Ausbildung.

In der Abgrenzung der Teilkosten bleiben die Personalkosten der nebenberuflichen Ausbilder und der Ausbildungs- und Personalverwaltung unberücksichtigt. Ausgaben im öffentlichen Bereich liegt i.d.R. eine auf der Kameralistik basierende Abgrenzung zugrunde. Davon zu unterscheiden sind Aufwendungen bzw. Kosten im kaufmännischen Sinne. So werden Investitionsausgaben im kamerale System in der Rechnungsperiode veranschlagt, in der sie kassenwirksam werden. Finanzierungsaufwendungen und kalkulatorische Kosten (z.B. kalkulatorische Eigenkapitalzinsen, kalkulatorische Mieten) werden nicht einbezogen. Im kaufmännischen System werden demgegenüber Finanzierungsaufwendungen und kalkulatorische Kosten berücksichtigt. Anstelle von Investitionsausgaben werden Abschreibungen ermittelt und einbezogen.

In der BIBB-Erhebung der betrieblichen Ausbildungskosten wird zwischen dem Brutto- und dem Nettokostenprinzip unterschieden. Nettokosten sind in diesem Fall die um die von den Auszubildenden erwirtschafteten Erträge reduzierten Bruttokosten der Ausbildung. Auszubildende werden in vielen Ausbildungsbetrieben, insbesondere im Handwerk, auch im laufenden Betrieb eingesetzt und erwirtschaften mit ihrer Arbeitskraft einen Ertrag für den Betrieb. Die so errechneten Nettokosten der betrieblichen Berufsausbildung entsprechen somit den Grundmitteln der öffentlichen Haushalte.

III. Verwendung der Ausgabearten in den Bildungsstatistiken

1. Bildungsbudgetausgaben und internationale Datenmeldungen (UOE)

Für das Bildungsbudget und die internationale Datenmeldung (UOE) werden zusätzlich zur Jahresrechnungsstatistik und der Hochschulfinanzstatistik weitere amtliche und nichtamtliche Statistiken herangezogen. Für das aktive beamtete Personal werden zudem unterstellte Sozialbeiträge ergänzt. Grundlage sind die konzeptionellen Abgrenzungen des Bildungsbudgets (siehe www.destatis.de/download/d/biwiku/budget.pdf) und der UOE-Meldung. Den Angaben im Bildungsbudget und in den internationalen Meldungen entsprechen als Ausgabeart näherungsweise die unmittelbaren Ausgaben.

2. Nettoausgaben

Die Nettoausgaben sind die Ausgaben, die die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen unabhängig von ihren unmittelbaren Einnahmen im laufenden Jahr zur Finanzierung des Aufgabenbereichs aufwenden müssen.

Die Darstellung der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Bildungseinrichtungen aus den öffentlichen Haushalten erschwert. Im Falle von ausgegliederten Einrichtungen werden in der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte die eigenen Einnahmen (etwa durch Gebühren) und die zugehörigen Ausgaben nicht erfasst, ablesbar sind lediglich die Zuschüsse des öffentlichen Haushalts an die Einrichtungen. Dadurch gehen wichtige Informationen für einen sachgerechten Vergleich zwischen Ländern mit unterschiedlichem Ausgliederungsgrad verloren.

Nettoausgaben sind aber gleichwohl bedeutsam, da nur die gemeinsame Betrachtung von staatlichen Zuschüssen (Grundmitteln) und eigenen Einnahmen eine Aussage über die Ressourcenausstattung des Bildungsbereichs ermöglicht, wie sie gerade im internationalen Vergleich gefordert wird. Mit dem Nettoausgabenkonzept können insbesondere die zunehmenden privaten Finanzierungsanteile, bspw. im Zuge der Einführung von Studiengebühren, dargestellt und ausgewiesen werden.

3. Grundmittelkonzept

Die Grundmittel beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der Einnahmen vom öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mitteln aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs (Zuschussbedarf).²

Im Ergebnis zeigt das Grundmittelkonzept den aktuellen öffentlichen Zuschussbedarf der Bildungseinrichtungen auf, indem es die Ausgaben ausblendet, die durch eigene Einnahmen finanziert werden. Auf diese Weise werden die Ausgaben von Ländern mit unterschiedlichen Ausgliederungsgraden vergleichbar gemacht, entsprechend liegt der

² Die Finanzseite sieht in der Verwendung der Grundmittel anstelle der Nettoausgaben eine verkürzende Darstellung der Entwicklung von Bildungsausgaben.

Aus Sicht der Bildungsseite kann nur das Grundmittelkonzept in der Finanzierungsbetrachtung die tatsächlich von jedem Beteiligten geleisteten Ausgaben darstellen. Daher hält die Bildungsseite weiterhin am Grundmittelkonzept fest.

Hauptanwendungsbereich des Grundmittelkonzepts bei Ländervergleichen und Benchmarks.

Ein Vergleich von Budget, Nettoausgaben und Grundmitteln ist näherungsweise nur auf hoher Aggregationsebene möglich.

Tabelle : **Öffentliche Ausgaben für Bildung, 2003**
- in Mrd. EUR-

Körperschaftsgruppe	Finanzierungsbeiträge laut Budget Budgetausgaben für Bildung	Nettoausgaben	Grundmittel auf Basis der Jahresrechnungsstatistik Grundmittelkonzept
Bund	16,5	4,0	3,7
Länder	65,6	65,9	63,9
Gemeinden	20,0	20,4	18,1
Insgesamt	102,2	90,3	85,8

Quelle: BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005. Bildungsbudget entsprechend Tabelle 1.3, Nettoausgaben Tabelle 4.4, Grundmittel für Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung (einschl. Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder), vgl. Tabelle 3.3

Die Ursachen für die Abweichungen sind vielfältiger Art. Einerseits werden in der Budgetbetrachtung - in Anlehnung an die Methodik der UOE-Meldung zur Berechnung der Bildungs- und Forschungsausgaben - Zusetzungen für Ausgaben vorgenommen, die in der Jahresrechnungsstatistik nicht oder in anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden (z.B. Zusetzungen für die Altersversorgung der Beamten, für die Ausbildung der Beamtenanwärter, für Kindergeld, für die duale Ausbildung und die Weiterbildung im öffentlichen Bereich, für die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit). Andererseits werden im Budget Ausgaben für bestimmte Aufgaben abgesetzt, die in der Jahresrechnungsstatistik im Aufgabenbereich Bildung, Forschung und Wissenschaft enthalten sind, aber nicht als Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft in der Abgrenzung des Budgets angesehen werden (z.B. Absetzungen für die Krankenbehandlung im Bereich der Hochschulkliniken, für die Betreuung in Kinderkrippen). Die Hauptabweichungen beim Bund ergeben sich aus den Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit (in 2003 rund 4,4 Mrd. €), bei den Ländern aus den Zusetzungen für die Altersversorgung der beamteten Lehrer und Hochschullehrer.

Anhang mit Zahlenbeispiel

Schematische Darstellung der Ausgabearten und Zwischensummen

- Zahlenbeispiel für allgemeinbildende Schulen und Hochschulen für das Jahr 2003 in Tsd. € -
(Daten: BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005, Heft 137-II)

	<u>Schulen und Hochschulen in Tsd. €</u>
Personalausgaben	40.780.431
[+ nachrichtlich: unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte rund 8,8 Mrd. €]	
+ Laufender Sachaufwand	3.431.832
+ Bauausgaben	1.393.914
+ Erwerb von Sachvermögen	758.668
+ Erwerb von Beteiligungen	225
+ Zahlungen an andere Bereiche (Besondere Finanzierungsvorgänge u.a. Zuschüsse für laufende Zwecke an private und öffentliche Unternehmen, Investitionszuschüsse, Vermögensübertragungen an Unternehmen, Darlehen an öffentl. und private Unternehmen)	12.352.810
= <u>Unmittelbare Ausgaben</u>	58.717.880
+ Zahlungen an den öffentlichen Bereich	3.861.758
= <u>Bruttoausgaben</u> (Ausgaben insgesamt)	62.579.638
- Zahlungen vom öffentlichen Bereich	1.902.014
= <u>Nettoausgaben</u>	60.677.624
	= Einnahmen zusammen (3.578.579)
- unmittelbare Einnahmen (Verwaltungseinn., Drittmittel usw.)	1.676.565
= <u>Grundmittel</u> oder Zuschussbedarf	59.001.059

Erläuterungen zu den Ausgabearten und Zwischensummen

Unmittelbare Ausgaben	sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).
Unmittelbare Einnahmen	Die im Zuge der Aufgabenerfüllung vereinnahmten Beträge ohne Zahlungen vom öffentlichen Bereich (Steuern und steuerähnliche Abgaben, Gebühren, zweckgebundene Abgaben, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Zinseinnahmen, Veräußerungserlöse, Beiträge u.ä., Entgelte, laufende und vermögenswirksame Zahlungen von anderen Bereichen).
Bruttoausgaben	zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die Besonderen Finanzierungsvorgänge).
Bereinigte Ausgaben	sind die Bruttoausgaben bereinigt um die Zahlungen innerhalb der gleichen (Darstellungs-)Ebene. Sie geben an, wie viel Mittel die einzelnen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen zur Aufgabenerfüllung einsetzen, unabhängig davon, welche anderen öffentlichen Bereiche zur Ausgabenfinanzierung beigetragen haben (Erfüllungsprinzip). Die bereinigten Ausgaben sind zugleich die Summe der laufenden und der Kapitalrechnung.
Nettoausgaben	sind die bereinigten Ausgaben abzüglich Zahlungen von öffentlichen Bereichen. Sie zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen zu finanzierenden Ausgaben (Belastungsprinzip).
Grundmittel	sind die Nettoausgaben abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren unmittelbaren Einnahmen (unmittelbare Finanzierung durch Privatpersonen, Unternehmen u.dgl.). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs.
Grundmittel i.S.d. Hochschulfinanzstatistik	
laufende Grundmittel	Ausgaben insgesamt abzügl. Verwaltungseinnahmen und Drittmittel laufende Ausgaben – Verwaltungseinnahmen - Drittmittel wobei laufende Ausgaben = Personalausgaben + laufender Sachaufwand (ohne Investitionen)